

# E-Bike-Versicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Direkt Versicherung AG,  
Deutschland

# ERGO Direkt

Produkt: BikeProtect für E-Bikes  
Tarif AHE

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine E-Bike-Versicherung.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das in Ihrem Versicherungsschein bezeichnete E-Bike und/oder Fahrradanhänger inklusive der versicherten Teile (z. B. dazugehöriges Sicherheitsschloss) mit einem Gesamtkaufpreis bis 12.000 Euro brutto.
- ✓ Den Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Wählbar sind folgende Leistungspakete:
  - BikeProtect Diebstahl:  
Sie erhalten ein gleichwertiges Ersatz-E-Bike bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub. Bei einem Teilediebstahl übernehmen wir die Kosten für gleichwertige Ersatzteile und Reparatur. Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus.
  - BikeProtect Akku:  
Wir übernehmen die Kosten der notwendigen Reparatur, wenn Ihr Akku aufgrund von Verschleiß, Bedienungs- und Handhabungsfehlern, Fall-, Sturz- und Unfallschäden, Kurzschluss, Induktion, Überspannung oder Feuchtigkeitsschäden beschädigt wird. Sie erhalten einen gleichwertigen Ersatz-Akku inklusive Austausch, wenn Ihr Akku nach Eintritt eines vorgenannten Schadens nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt.
  - BikeProtect Premium:  
Sie erhalten die Leistungen aus
    - BikeProtect Diebstahl und
    - BikeProtect Akku.Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten bei Fall-/ Sturz- und Unfallschäden Bedienungs- und Handhabungsfehlern, Elektronikschäden sowie bei Produktions-, Konstruktions- und Materialfehlern, die ab dem 25. Monat nach Kauf Ihres E-Bikes auftreten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie ein Ersatz-E-Bike. Bei einer Panne oder Unfall mit Ihrem E-Bike wird ein Pick-up-Service organisiert.
  - BikeProtect Premium (60 Monate)  
Sie erhalten die Leistungen aus
    - BikeProtect Premium.Wir übernehmen zudem die notwendigen Reparaturkosten bei Verschleiß (auch an Reifen und Bremsbelegen).



### Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten E-Bikes beeinträchtigen. Das sind z. B. Schrammen, Kratzer und Schönheitsfehler.
- ✗ Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen und den dazugehörigen Übungs- und Trainingsfahrten entstehen.
- ✗ Kosten für Wartungsarbeiten und Inspektionen (z. B. Einstellarbeiten an Schaltung oder Bremsen).
- ✗ Schäden aufgrund von Überschwemmung, Erdbeben, Dachlawinen, Blitzschlag und Witterungseinflüssen.
- ✗ Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion des Herstellers führen.
- ✗ Die Kosten von Miet-, Leihrädern.
- ✗ Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des versicherten E-Bikes bzw. der versicherten Teile.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den in Ihrem Kaufbeleg ausgezeichneten Kaufpreis Ihres versicherten E-Bikes inklusive der versicherten Teile (Höchstentschädigung).
- ! Für Versicherungsverträge, die im Internet, jedoch nicht zusammen mit dem Kauf des E-Bikes beantragt wurden, gilt eine Wartezeit von einem Monat ab Versicherungsbeginn. Während der Wartezeit besteht kein Versicherungsschutz.
- ! Soweit Sie für den Schaden am versicherten E-Bike Leistungen aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) beanspruchen können, besteht aus dieser E-Bike-Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen.
- ! Schäden, für die Schadenersatzansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertragsverletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit. Der Pick-up-Service wird nur in Deutschland und Österreich organisiert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr versichertes E-Bike ist zum Schutz gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub mit dem entsprechenden Sicherheitsschloss abzuschließen. Sofern vorhanden, müssen Sie Ihr E-Bike an einem festen Gegenstand anschließen.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, bei assona melden. Dabei sind die Kaufbelege des versicherten E-Bikes und der verwendeten Sicherheitsschlösser vorzulegen.
- Soweit möglich ist assona jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen - auch im Ausland - (z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist assona vorzulegen.
- Soweit für das versicherte E-Bike anderweitig Versicherungsschutz (z. B. Hausratversicherung) besteht, müssen Sie assona alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte E-Bike, müssen Sie dies assona unverzüglich mitteilen.



### Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der Erst- bzw. Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns z. B. ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Ist eine Wartezeit vereinbart beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ablauf der Wartezeit.

Die Versicherungsdauer bei BikeProtect Diebstahl besteht wahlweise für 12, 36 oder 60 Monate; bei BikeProtect Akku für 24 Monate; bei BikeProtect Premium wahlweise für 12 oder 36 Monate und bei BikeProtect Premium (60 Monate) für 60 Monate.

Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate und endet in jedem Fall mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird. Bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 60 Monaten endet der Vertrag mit Ablauf der 60 Monate, sofern der Vertrag nicht vorher gekündigt wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ist eine Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten vereinbart, verlängert sich Ihr Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Sie können den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen. Ihr Vertrag endet aber jedenfalls mit Erreichen der höchstmöglichen Vertragslaufzeit von 60 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Haben Sie eine Laufzeit von 60 Monaten vereinbart, können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauffolgenden Vertragsjahres mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Der Vertrag endet in jedem Fall mit Ablauf der 60 Monate.

Auch nach Eintritt eines Schadens können Sie innerhalb eines Monats nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung kündigen.

Eine Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn assona Ihre Erklärung in Textform zugeht.